

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Bauausschusses am 08.12.2009,
17:00 Uhr, im neuen Sitzungssaal des Rathauses

Teil Amt 6

Anwesend:

1. Oberbürgermeister Müller
2. Stadtrat Schmidt
3. Stadtrat Lorenz
4. Stadtrat M. Müller
5. Stadtrat Rank
6. Stadtrat Weiglein
7. Stadtrat Heisel
8. Stadträtin Glos (bis Punkt 2.5)
9. Stadtrat Sycha (i.V. für Stadträtin Glos ab Punkt 2.6)
10. Stadträtin Wallrapp
11. Stadtrat Steinruck
12. Stadtrat Pauluhn
13. Stadtrat Schardt

Entschuldigt fehlte:

Stadtrat Haag

Als Gäste:

2. Bürgermeister Christof
Stadträtin Richter
Stadtrat Müller E.
Stadtrat Stiller
Stadtrat Böhm

Berichterstatter:

Baudirektor Janner für Amt 6
Assessorin Näck-Schoor für Amt 6
Stadtplaner Pohl für Amt 6
Oberrechtsrätin Schmöger für Amt 3
Oberamtsrat Schwarz für Amt 3

Schriftführer:

Verwaltungsfachwirt Müller für Amt 6
Amtsinspektor Felbinger für Amt 3

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung:

Die Ladung zur Sitzung ist ordnungsgemäß erfolgt. Zu Beginn der Sitzung sind mehr als die Hälfte der Ausschussmitglieder anwesend. Der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

1. BGV-Nr. 106/09

Antrag auf Bauvorbescheid

Errichtung eines Wohnhauses auf Flurstück Nr. 4270, Buchbrunner Straße 14a

Antragsteller: Herr Sven Semmler, Kitzingen

(Stadtrat Schmidt ist aufgrund der persönlichen Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und begibt sich ohne Aufforderung in den Zuhörerbereich.)

Mit 11 : 0 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Verwaltungs- und Bauausschuss stimmt dem geänderten Antrag vom 03.12.2009 auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Wohnhauses auf Flurstück Nr. 4270 zu.

2. BGV-Nr. 107/2009

Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf Flurstück Nr. 4364/1, Holzbergweg 12

Antragsteller: Rainer Wiesner, Kitzingen

Mit 12 : 0 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Bauausschuss lehnt die Bauvoranfrage wegen der erheblichen Überschreitung der Festsetzung im Bebauungsplan hinsichtlich der Kniestockhöhe ab.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, eine Kniestockerhöhung bis max. 75 cm. zu genehmigen.

3. BGV-Nr. 108/09

Antrag auf Befreiung von der Gestaltungssatzung der Stadt Kitzingen

Solkollektor zur Warmwasserbereitung auf einem Flachdach in der Falterstraße 5, Flst. Nr. 822

Antragsteller: Herr Schunk, Mainbernheim

Mit 12 : 0 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Bauausschuss erteilt für das Vorhaben die Befreiung von der Gestaltungssatzung der Stadt Kitzingen.

4. BGV-Nr. 121/09

Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flurstück Nr. 1735/3, Am Wilhelmsbühl

Antragsteller: Jens Ullmann, Kitzingen

Mit 12 : 0 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Bauausschuss stimmt der Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage sowie der Nutzung der gesamten Dachfläche für Solarenergie zu und spricht dafür eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans aus.

5. Errichtung von Werbeanlagen im Bereich Marktbreiter Straße 13

Antragsteller: Fa. Extra-Games Entertainment GmbH, Pfullendorf

A. Ohne Abstimmung

Der Sachvortrag wird zur Kenntnis genommen.

B. Mit 10 : 2 Stimmen

Der Verwaltungs- und Bauausschuss spricht sich für die Zulassung der beantragten Werbeanlagen an Dach und Fassade des Gebäudes, einschließlich der Werbebeleuchtung, aus.

C. Mit 7 : 5 Stimmen

1. Der Verwaltungs- und Bauausschuss lehnt den Bauantrag auf Errichtung eines Pylons in Höhe von 12 Metern und darauf befestigter 8 Meter hoher Werbeanlage ab und erteilt dafür keine Ausnahme von der Veränderungssperre.
2. Der Verwaltungs- und Bauausschuss verweist auf die erteilte Baugenehmigung vom 10.12.2008, in dem ein Pylon mit Höhe von 12 Metern und darauf befestigter 4 Meter hoher Werbeanlage genehmigt wurden und hält für diese Parameter an der erteilten Befreiung von der Veränderungssperre fest.

Kitzingen, 08.12.2009

-Hauptverwaltung-

Teil Amt 3

**1. Punkt 2 der Tagesordnung: Verkehrsangelegenheiten
Staatstraße 2270 (Kitzingen – Mainstockheim);
Antrag auf Anordnung eines Überholverbotes**

Oberamtsrat Schwarz verliert den Antrag der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen. Begründet wird die Notwendigkeit der Anordnung eines Überholverbotes mit der erhöhten Rate von Verkehrsunfällen auf der Staatsstraße 2270 in Richtung Mainstockheim.

Oberamtsrat Schwarz erklärt hierzu, dass mit der Polizei und dem Staatlichen Bauamt Würzburg die Unfallentwicklung überprüft wurde. Im Jahr 2006 waren drei Unfälle zu verzeichnen, im Jahr 2007 acht Unfälle, im Jahr 2008 ereignete sich kein Unfall und im Jahr 2009 kam es zu fünf Unfällen.

Von diesen 16 festgestellten Unfällen, waren vier Überholunfälle, die sich jeweils bei trockener Fahrbahn ereignet hatten. Nach Prüfung der Straße im Rahmen der Unfallkommission wurde übereinstimmend festgestellt, dass die Anordnung eines Überholverbotes nicht erforderlich ist.

Oberamtsrat Schwarz teilt weiterhin mit, dass das Staatliche Bauamt trotzdem eine Griffigkeitsprüfung des Straßenbelages durchführen wird.

Oberbürgermeister Müller hält die Anordnung eines Überholverbotes ebenfalls für nicht angebracht, da die Strecke völlig übersichtlich ist und teilweise bereits eine Geschwindigkeitsbeschränkung besteht.

- Mit 9:3 Stimmen -

Dem Antrag auf Anordnung eines Überholverbotes auf der Staatsstraße 2270 (Kitzingen – Mainstockheim) wird nicht stattgegeben.

**2. Punkt 2 der Tagesordnung: Verkehrsangelegenheiten
Lichtsignalanlage B8/Böhmerwaldstraße;
Einführung einer „Grünpfeil-Regelung“**

Oberamtsrat Schwarz trägt den Antrag eines Anwohners der Siedlung vor, an der Einmündung der Böhmerwaldstraße in die B8, Richtung Kreisverkehr, die „Grünpfeil-Regelung“ für Rechtsabbieger einzuführen und erklärt die Bedeutung der „Grünpfeil-Regelung“.

Im beantragten Fall ist jedoch die „Grünpfeil-Regelung“ ausgeschlossen, da kreuzender Radverkehr vorhanden ist und deshalb der „Grünpfeil“ vom Gesetzgeber nicht erlaubt ist. Zudem gäbe es auch Probleme, da keine reine Rechtsabbiegespur besteht.

Aufgrund des Vortrages bittet der Oberbürgermeister um Abstimmung.

- Einstimmig -

Dem Antrag auf Einführung einer „Grünpfeil-Regelung“ im Bereich der Lichtsignalanlage B8/Böhmerwaldstraße wird nicht zugestimmt.

**3. Punkt 2 der Tagesordnung: Verkehrsangelegenheiten
Anordnung eines „eingeschränkten Haltverbots“ entlang der Zufahrtsstraße zum
Werksgelände der Firma Franken Guss Kitzingen GmbH & Co.KG**

Oberamtsrat Schwarz trägt vor, dass seitens der Firma Franken Guss Kitzingen GmbH & Co.KG beantragt wurde, an der Zufahrtsstraße „An der Jungfernmühle“ zum Werksgelände ein „eingeschränktes Haltverbot“ aufzustellen, da es hier immer wieder durch parkende Lkw´s zu Behinderungen des fließenden Verkehrs kommt. Stattdessen sollen vor dem Werkstor auf privatem Gelände auf einem ehemaligen Pkw-Parkplatz Lkw-Stellplätze geschaffen werden.

Stadtrat Schmidt schlägt vor, dass die Firma zunächst den Lkw-Stellplatz errichtet und erst dann seitens der Stadt Kitzingen das „eingeschränkte Haltverbot“ erlassen wird.

Oberamtsrat Schwarz erklärt, dass laut Zusicherung der Firma der Pkw-Parkplatz Zug um Zug aufgelöst wird und darauf Lkw-Stellplätze entstehen. Das „eingeschränkte Haltverbot“ soll aber bereits vorher angeordnet werden.

Der Oberbürgermeister schlägt vor, dass die Aufstellung der Verkehrszeichen in Abstimmung mit der Firma Franken Guss erfolgen soll.

Stadtrat Schmidt stellt fest, dass sich die Verdrängung von „Fremd- Lkw´s“ nun bereits durch viele Sitzungen wie ein roter Faden zieht. Das Problem setzt sich immer weiter fort und in einigen Monaten kommt die nächste Straße dran. Irgendwann müsste dieses Thema grundsätzlich angegangen werden.

Der Oberbürgermeister erwidert, dass das Thema bereits in Bearbeitung ist. Hauptverursacher für die Lkw- Stellplatznot ist das Frachtpostzentrum. Es fanden bereits Gespräche im Hause statt. Es wurde seitens der Post zugesichert, die Abläufe neu zu überprüfen und Möglichkeiten für Stellplätze zu schaffen.

Stadträtin Wallrapp schlägt vor, die Aufstellung der Verkehrszeichen in Abstimmung mit der Firma Franken Guss Kitzingen anzuordnen. Die Umwandlung von Pkw-Stellplätzen in Stellplätze für Lkw solle auch positiv gesehen werden.

Stadträtin Wallrapp berichtet weiter, dass nicht nur Lkw´s vom Frachtpostzentrum abgestellt werden. Viele Kraftfahrer nehmen ihre Firmen-Lkw´s auch mit nach Hause um Anfahrtswege zu vermeiden.

Der Oberbürgermeister weist darauf hin, dass dies unter Punkt 2.6 gesondert behandelt wird und bittet um Abstimmung des Antrages der Firma Franken Guss Kitzingen GmbH & Co.KG.

- Einstimmig -

Dem Antrag der Firma Franken Guss Kitzingen GmbH & Co.KG, an der Zufahrt zum Werksgelände ein „eingeschränktes Haltverbot“ anzuordnen, wird stattgegeben.

4. Punkt 2 der Tagesordnung: Verkehrsangelegenheiten Sperrung des Florian-Geyer-Weges mit Verkehrszeichen Nr. 250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art)

Oberamtsrat Schwarz trägt vor, dass die Anwohner des Florian-Geyer-Weges das Verkehrsaufkommen beklagen, da vermehrt von Verkehrsteilnehmern der Florian-Geyer-Weg als Abkürzung zu den Märkten Aldi und Rewe genutzt wird. Aus diesem Grunde soll der Weg für den Durchgangsverkehr gesperrt werden.

Der Oberbürgermeister ergänzt, man könne den „Schleichweg“ unterbinden, wenn das vorhandene Verbot für Lkw gegen das beantragte Zeichen 250 StVO mit dem Zusatz „Anlieger frei“ getauscht würde. Damit wäre die Angelegenheit erledigt.

Auf den Einwand von Stadtrat Rank, hier einen Präzedenzfall zu schaffen, erwidert der Oberbürgermeister, dass etliche Verkehrsteilnehmer durch dieses schmale Gässchen die Lichtzeichenanlage B8/Siegfried-Wilke-Straße umfahren.

Stadtrat Müller fragt nach der Überwachung des dann aufgestellten Schildes.

Hierauf antwortet der Oberbürgermeister, dass mit Sicherheit stichprobenartige Überprüfungen seitens der Polizei durchgeführt werden.

- Mit 11:1 Stimme -

Dem Antrag auf Sperrung des Florian-Geyer-Weges für „Fahrzeuge aller Art“ (Anlieger frei) wird stattgegeben.

5. Punkt 2 der Tagesordnung: Verkehrsangelegenheiten Verkehr in der Fußgängerzone

Der Oberbürgermeister erteilt Stadtrat Böhm das Wort.

Stadtrat Böhm schildert die derzeitigen Verhältnisse im Bereich der Fußgängerzone. Es sei sehr häufig zu beobachten, dass Radfahrer rücksichtslos durch die Fußgängerzone fahren. Der jetzt angebrachte Pfosten sei ebenfalls zu wenig, um den Fahrverkehr zu reduzieren. Kitzingen ist mit Sicherheit eine der wenigen Städte, in denen der Fahrverkehr in der Fußgängerzone nicht kontrolliert wird und jeder weiß, dass er hineinfahren kann, ohne dass er zur Rechenschaft gezogen wird.

Wenn die festgelegte Lieferzeit nicht ausreichen sollte, könnte man sich überlegen, ob nicht zusätzlich abends eine Freigabe erfolgen kann.

Der Oberbürgermeister kommt zu dem Schluss, dass nur eine stärkere Kontrolle zu einer Besserung führt. Er weist darauf hin, dass der Verkehrsüberwachungsdienst auch den fließenden Verkehr in der Fußgängerzone überwachen kann.

Oberamtsrat Schwarz führt aus, dass der fließende Verkehr in der Fußgängerzone durch den Verkehrsüberwachungsdienst bis 2007 nicht überwacht werden durfte. Zwischenzeitlich wurde eine Änderung der StVO vorgenommen. Künftig darf auch in der Fußgängerzone der Verkehr durch die Verkehrsüberwachung angehalten und überwacht werden. Bisher wurden sporadisch durch den Verkehrsüberwachungsdienst mit der Polizei Kontrollen durchgeführt.

Des Weiteren kann nicht jede Zufahrt zum Markt mit Pfosten versehen werden, da ca. 38 Ausnahmegenehmigungen für gewerbliche Betriebe und 40 Ausnahmegenehmigungen

für Anwohner ausgestellt wurden, die zum Be- und Entladen jederzeit in die Fußgängerzone einfahren dürfen. Die Ausnahmegenehmigungen wurden erteilt, um Anwohnern ein gewisses Wohnniveau zu erhalten. Die Nutzungszeit wurde auf jeweils 15 Minuten beschränkt. Dies ist ein Hinderungsgrund, den Marktplatz außerhalb der Lieferzeiten ganz zu schließen. Eine Möglichkeit, gegen die unbefugte Nutzung vorzugehen, wird darin gesehen, künftig vermehrt Kontrollen durchzuführen.

Stadtrat Böhm fordert, zusätzlich Schilder „Radfahrer absteigen“ aufzustellen, da der Mehrheit nicht bekannt ist, dass im Bereich der Fußgängerzone das Radfahren automatisch verboten ist.

Stadträtin Wallrapp gibt bezüglich der Einbringung von Pfosten zu bedenken, dass auch eine Zufahrt zu den im Markt vorhandenen Ärzten gewährleistet sein muss. Die größere Störung stellen jedenfalls die Radfahrer dar. Gegen diese müsste verstärkt vorgegangen werden.

Stadtrat Pauluhn stellt fest, dass das Befahren der Fußgängerzone doch in der Regel durch Gewerbetreibende, Anwohner und Zulieferer erfolgt. Hier sollten sich die Gewerbebetriebe einmal überlegen, in welchem Umfang sie die Ausnahmegenehmigung in Anspruch nehmen.

Der Oberbürgermeister erwidert, dass alle Gewerbetreibenden in Kenntnis gesetzt worden sind, als der Pfosten wieder eingebracht wurde. Gleichzeitig wurden sie darum gebeten, die Lieferzeiten einzuhalten.

Das Problem einigermaßen in den Griff zu bekommen geht nur über Kontrollen. Es wird künftig mit der Polizei im Bereich der Fußgängerzone verstärkt kontrolliert werden, damit auch in der Öffentlichkeit dokumentiert wird, dass beide Kontrollorgane präsent sind.

Der Oberbürgermeister stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und bittet um Abstimmung.

- Einstimmig -

Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen. Eine stärkere Überwachung sowohl durch den Verkehrsüberwachungsdienst als auch durch die Polizei wird angestrebt.

6. Punkt 2 der Tagesordnung: Verkehrsangelegenheiten **Antrag auf Verbot von Lkw-Dauerparkern auf öffentlichen Parkflächen**

Der Oberbürgermeister erteilt Stadtrat Stiller das Wort.

Stadtrat Stiller trägt vor, dass sich das Problem „Lkw-Dauerparken“ in letzter Zeit verstärkt habe. Wie festzustellen ist, parken nach wie vor die Lkw's auch in Bereichen, in denen bereits Verbotsschilder aufgestellt wurden. Auf Parkplätzen wie z.B. vor Sporthallen und -plätzen, Kindergärten oder anderen öffentlichen Gebäuden haben Lkw's nichts zu suchen.

Der Oberbürgermeister sagt zu, dass die Parkflächen bzw. die aufgestellten Lkw-Haltverbote im Bereich Sickershäuser Straße/Sickergrund demnächst überprüft werden. Oberamtsrat Schwarz wurde bereits angewiesen, mit der Polizei Verbindung aufzunehmen, damit auch an Wochenenden Kontrollen durchgeführt werden.

Oberamtsrat Schwarz weist in diesem Zusammenhang auf die zu beachtenden gesetzlichen Bestimmungen bei der Aufstellung von Haltverbotszeichen für Lkw's hin. Auch ist zu bedenken, dass in Kitzingen bald keine Möglichkeit mehr besteht, Lkw's abzustellen.

Stadträtin Wallrapp unterstützt die Bedenken von Oberamtsrat Schwarz insbesondere dahingehend, dass Lkw-Abstellplätze in Gewerbegebieten, wo ein Parken möglich wäre, bereits durch eine entsprechende Beschilderung dem Parkverkehr entzogen wurden.

Der Oberbürgermeister erinnert jedoch daran, dass die Gründe für dieses Vorgehen vielseitig waren. So lagen beispielsweise die verschiedensten Beschwerden gegen die Lkw-Fahrer vor und zudem kam es zu Verschmutzungen und Beschädigungen von Grundstücken.

Stadtrat Rank schildert in diesem Zusammenhang eigene Erfahrungen und Erlebnisse mit abgestellten Lkw's im Bereich des Goldberggebietes.

Der Oberbürgermeister weist unter Hinweis auf den Antrag darauf hin, dass ein generelles Lkw-Parkverbot im Stadtgebiet nicht zulässig ist. Wenn jedoch negative Erkenntnisse vorliegen, müsse dem Einzelfall nachgegangen werden.

Stadträtin Glos teilt mit, dass im Übergang der Keltenstraße in die Siegfried-Wilke-Straße täglich Lkw's abgestellt sind.

Stadtrat Weiglein spricht sich für Lkw-Haltverbote vor Schulen, Kindergärten und Sportanlagen aus.

Der Oberbürgermeister weist nochmals darauf hin, dass die Einzelfälle geprüft werden und wo nötig, das Erforderliche veranlasst wird. Er schlägt deshalb vor, den Antrag, für das gesamte Stadtgebiet ein Verbot für Lkw-Dauerparker zu erlassen, abzulehnen.

- Mit 8:4 Stimmen -

Der Antrag, für das gesamte Stadtgebiet ein Lkw-Parkverbot auf öffentlichen Parkflächen, insbesondere vor allen Kindergärten, Schulgebäuden und Sporteinrichtungen zu erlassen, wird abgelehnt.

7. Punkt 2 der Tagesordnung: Verkehrsangelegenheiten **Antrag des Fischereiverbandes Unterfranken e.V. auf Benutzung des Radweges Hohenfeld-Marktsteft**

Oberamtsrat Schwarz schlägt vor, dem Antrag des Fischereiverbandes Unterfranken e.V., wonach Mitglieder mit ihren Fahrzeugen bis zur jeweiligen Angelstelle den Radweg Kitzingen-Marktsteft befahren dürfen, nicht stattzugeben.

Oberamtsrat Schwarz informiert weiter, dass bereits der Stadtrat Marktsteft für seinen Zuständigkeitsbereich eine ablehnende Entscheidung getroffen hat. Ebenso sprachen sich die Naturschutzbehörde und die Polizei dagegen eine Befahrung des Radweges aus.

- Einstimmig -

Dem Antrag des Fischereiverbandes Unterfranken e.V. auf Erteilung einer Ausnahmege-nehmigung zum Befahren des Radweges zwischen Hohenfeld und Marktsteft wird nicht stattgegeben.

**8. Punkt 3 der Tagesordnung: Sonstiges;
Nachtabstaltung der Lichtsignalanlage (LSA) im Bereich der Kreuzung Kaltensondheimer Straße/Westtangente/Schützenstraße**

Oberamtsrat Schwarz trägt vor, dass der Tagesordnungspunkt bereits in der letzten Sitzung des VBA angesprochen wurde. Eine Überprüfung hat ergeben, dass die LSA an der nächsten Kreuzung Westtangente/Innere Sulzfelder Straße in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr abgeschaltet ist. Es wird trotzdem darum gebeten, dem vorliegenden Antrag aus Sicherheitsgründen nicht stattzugeben. Die Polizeiinspektion Kitzingen und das Staatliche Bauamt haben sich gegen eine Abschaltung ausgesprochen. An der Einmündung der Kaltensondheimer Straße/Westtangente ist zudem ein wesentlich höheres Verkehrsaufkommen als an der Einmündung der Inneren Sulzfelder Straße in die Westtangente.

Der Oberbürgermeister schlägt ebenfalls vor, der beantragten Nachtabstaltung nicht zuzustimmen.

- Mit 10:2 Stimmen-

Dem Antrag, die LSA im Bereich der Kreuzung Kaltensondheimer Straße/Westtangente/Schützenstraße in den Nachtstunden abzuschalten, wird nicht zugestimmt.

**9. Punkt 3 der Tagesordnung: Sonstiges
Silvesterveranstaltungen**

Oberamtsrat Schwarz trägt vor, dass die Herren Grimaldi und Haese beantragten, in der Silvesternacht in Höhe des Marktbrunnens eine Veranstaltung durchführen zu dürfen. Geplant sei der Auftritt einer Musikgruppe.

Sollte einer Veranstaltung in der Silvesternacht im Markt zugestimmt werden, würde dies der bisherigen Verfahrensweise entgegenstehen. Der Marktplatz sollte weiterhin von der Durchführung von Veranstaltungen in der Silvesternacht freigehalten werden. Feiernde und Besucher sollen ebenfalls gebeten werden, das neue Jahr möglichst auf der Alten Mainbrücke zu begrüßen, damit der Marktplatzbereich von Feuerwerkskörpern freigehalten wird.

Der Oberbürgermeister stellt keine Wortmeldungen fest und bittet um Abstimmung.

- Mit 11:1 Stimme -

Dem Antrag der Herren Angelo Grimaldi und Edgar Haese, in der Silvesternacht in Höhe des Marktbrunnens eine Musikveranstaltung durchzuführen, wird nicht stattgegeben.

**10. Punkt 3 der Tagesordnung: Sonstiges
Anfrage Stadträtin Wallrapp**

Stadträtin Wallrapp fragt an, ob am Einmündungsbereich Heinrich-Fehrer-Straße/Nordtangente aus Richtung Schwarzacher Straße eine Verbesserung herbeigeführt werden kann. Sie schildert, dass bei Nutzung der rechten Fahrspur vor der Ampel durch ein größeres Fahrzeug gleichzeitig die linke Spur blockiert wird. Ein wartender Linksabbieger muss dann einen weiteren Ampelumlauf abwarten, da in solchen Fällen die Linksabbiegespur nicht freigegeben wird.

Oberamtsrat Schwarz sagt eine Überprüfung zu, um eine eventuelle Änderung herbeizuführen.

**11. Punkt 3 der Tagesordnung: Sonstiges
Anfrage Stadtrat Schardt**

Stadtrat Schardt fragt an, ob sich an der Ampelschaltung B8-Knoten seit der letzten Begehung etwas geändert hat.

Oberamtsrat Schwarz entgegnet, dass seitens des Staatlichen Bauamtes eine Änderung der Ampelschaltung nicht durchgeführt wurde, da jede Änderung zu Lasten des Verkehrs auf der B8 geht. Erst nach der Gesamtfertigstellung des Knotens werde das Verkehrssystem geprüft und optimiert.

**12. Punkt 3 der Tagesordnung: Sonstiges
Anfrage Stadtrat Schardt**

Stadtrat Schardt fragt an, was aus einer vor zwei Jahren geplanten Fahrbahnreparatur der B8 in der Siedlung geworden ist.

Oberamtsrat Schwarz sagte eine Nachfrage beim Staatlichen Bauamt Würzburg zu.

13. Punkt 3 der Tagesordnung: Sonstiges

Stadtrat Pauluhn weist darauf hin, dass über den B8-Knoten auch ein Schulweg führt. Man muss mehrmals an der Ampelanlage drücken, bis die Kreuzung gequert werden kann.

Gleichzeitig fragt Stadtrat Pauluhn an, wie es sich denn mit der Gleichbehandlung von Carports und Garagen im Bereich der Siedlung-Nord verhält. Offensichtlich wurden ähnlich gelagerte Fälle in einem gleichen Gebiet unterschiedlich behandelt.

Der Oberbürgermeister sagt eine Klärung zu.

14. Punkt 3 der Tagesordnung: Sonstiges

Stadtrat Schmidt spricht nochmals den B8-Knoten an. Bereits bei der damaligen Begehung wurden Probleme für die Fußgänger in Höhe des Eisenbahnviadukts festgestellt. Im Bereich der Einmündung Würzburger Straße /Hindenburgring Nord ist keine Querungsmöglichkeit vorhanden. Der Fußgänger weiß in diesem Bereich nicht, wo er hinlaufen soll.

Der Oberbürgermeister sagt eine nochmalige Prüfung zu.

Der Oberbürgermeister schließt die öffentliche Sitzung um 18:50 Uhr.

gez.

Müller
Oberbürgermeister

gez.

Amtsinspektor Felbinger
Schriftführer für Amt 3

Verwaltungsfachwirt Müller
Schriftführer für Amt 6